

Mag. Wolfgang Sobotka
Landeshauptmann-Stellvertreter

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion

Eing.: 18.02.2014

zu Ltg.-**282/A-4/56-2014**

-**Ausschuss**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 18. Februar 2014

B. Sobotka-F-20/117-2014

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Anfrage der Abgeordneten Dr. Helga Krismer-Huber betreffend „fehlende Trennung zwischen NÖGUS und Landeskliniken-Holding“, eingebracht am 23. Jänner 2014, Ltg.-282/A-4/56-2014, erlaube ich mir wie folgt zu beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 4:

In der NÖ Landeskliniken-Holding wurde eine Geschäftsstelle zur Besorgung der Aufgaben des NÖ Gesundheits- und Sozialfonds (§ 1 Abs 1 Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken-Holding, LGBl. 9452-2) eingerichtet.

Die Geschäftsführung des NÖGUS bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben einer Geschäftsstelle, die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von der NÖ Landeskliniken-Holding wahrgenommen (§ 11 Abs 2 NÖGUS-G, LGBl. 9450-4).

Die Leitung der Abteilung Finanzen ist demnach eine Stelle in der NÖ Landeskliniken-Holding, Geschäftsstelle NÖGUS, der potentielle Leiter / die potentielle Leiterin wird demnach Dienstnehmer / Dienstnehmerin der NÖ Landeskliniken-Holding.

Bewerbungsgespräche für offene Stellen der NÖ Landeskliniken-Holding werden daher auf Grund der oben genannten gesetzlichen Zuständigkeit und im Rahmen ihres Aufgabenbereiches von der Personalabteilung der NÖ Landeskliniken-Holding durchgeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Sobotka eh.